



Die Zukunft der Pfarre ST. LEOPOLD - GERSTHOF

Bernhard Schleser
Stellvertretender Vorsitzender des
Pfarrgemeinderates Gersthof

Pfarre neu versus Pfarrverband V 1.0

Aktuelle Situation

2

- **Pfarrer Dr. Norbert Rodt**
 - „Ich bin gerne bereit, der Pfarre solange zu dienen, solange die Gemeinde dies wünscht.“

- Gleichwohl wir jeden Monat, den Pfarrer Norbert bei uns ist, als Geschenk sehen, nähern wir uns mit jedem Monat auch seinem Abschied.

- Konsequenz: Zu diesem Zeitpunkt sind wir eine Pfarre ohne Pfarrer!

Zwei Modelle

3

Die Erzdiözese Wien bietet für diesen Fall zwei Modelle an:

□ **PFARRE NEU**
(Pfarre mit Teilgemeinden)

□ **PFARRVERBAND**

- Im Folgenden sollen diese beiden Modelle vorgestellt werden.
- Quelle: <https://www.erzdioezese-wien.at/pages/inst/25473874/strukturentwicklung>

PFARRE NEU

4

PFARRE NEU

- Bei Gründung einer PFARRE-NEU (Pfarre mit Teilgemeinden) wird eine Pfarre zur „neuen Stamm-Pfarre“, die umliegenden „alten“ Pfarren werden zu Teilgemeinden.
- Dies hat folgende Regelungen zur Folge:

PFARRE NEU

5

□ **Rechtspersönlichkeit**

- In einer Pfarre mit Teilgemeinden (= „Pfarre neu“) wird nur mehr im Rahmen **einer** Rechtspersönlichkeit (gemeinsame Pfarre) gehandelt und nicht mehr im Rahmen jeder bisherigen Pfarre (werden jeweils zu Teilgemeinden).
- Das bedeutet, dass diese „Pfarre neu“
 - das gesamte bewegliche und unbewegliche Vermögen (aller alten Pfarren = Teilgemeinden) besitzt und
 - alle pfarrlichen MitarbeiterInnen (z.B. PfarrsekretärIn, MesnerIn, KirchenmusikerIn, technische Hilfskräfte, ...) anstellt.
- Das gilt auch für sämtliche Verträge, die von der gemeinsamen „Pfarre neu“ geschlossen werden und für die gemeinsame Steuernummer.

PFARRE NEU

6

□ **Pfarrname, Adresse und Siegel**

- Als äußeres Zeichen der neuen Wirklichkeit einer gemeinsamen Pfarre gibt es:
 - einen neuen Namen,
 - eine gemeinsame Geschäftsadresse und auch
 - ein neues Pfarsiegel,
das für die Urkunden (Taufe, Eheschließung, ...) verwendet wird.

PFARRE NEU

7

□ Gremien

- Auch die Gremien bilden das Gemeinsame ab.
- Ein gemeinsamer Pfarrgemeinderat und ein gemeinsamer Vermögensverwaltungsrat werden in der „Pfarre neu“ gebildet; für jede Teilgemeinde (also für die ehemaligen Pfarren) wird ein Gemeindeausschuss gebildet, wobei darauf zu achten ist, dass Doppelgleisigkeiten vermieden werden sollten.
- Und zu beachten ist, dass in allen Gremien natürlich auch die einzelnen Teilgemeinden vertreten sind.

PFARRE NEU

8

□ **Pastoralteam**

- In der Regel bilden die bisherigen Priester und Pastoral-AssistentInnen mit den Diakonen in den Pfarren des Entwicklungsraumes das Pastoralteam in der gemeinsamen „Pfarre neu“.
- Geleitet wird es von einem Priester, der als Pfarrer eingesetzt ist.
- Die anderen Priester sind gemäß Ausbildungsgrad Kaplan oder Pfarrvikar.

PFARRE NEU

9

□ **Buchhaltung**

- Auch die Buchhaltung wird für die gemeinsame „Pfarre neu“ gemacht, allerdings gibt es für die Teilgemeinden sogenannte Kostenstellen, um den Gemeindeausschüssen ein Budget zu überantworten und Ein- und Ausgänge nachvollziehen zu können.
- Doch es gibt ein gemeinsames Budget und einen gemeinsamen Jahresabschluss.
- Den Kirchenbeitragsanteil, der bisher den (ehemaligen) Pfarren ausbezahlt wurde, gibt es – in gleicher Höhe – nur mehr für die gemeinsame „Pfarre neu“.

PFARRE NEU

10

□ **Pfarrgrenzen**

- Die bisherigen Grenzen zwischen den (alten) Pfarren werden aufgehoben und auch nicht mehr weiter geführt.
- Wer weiterhin diverse Briefe in seinem „Grätzl“ austeilen möchte, muss sich innerhalb der „Pfarre neu“ auf die Straßenzüge einigen.

PFARRE NEU

11

□ **Pfarrkirche**

- Eine Kirche im Pfarrgebiet trägt den Titel Pfarrkirche, auch wenn damit keine weiteren Rechte und Pflichten verbunden sind.
- Auch in den anderen Kirchen, die Filialkirchen genannt werden, sind weiterhin Taufen, Hochzeiten, Begräbnisse etc. erlaubt.

PFARRVERBAND

12

PFARRVERBAND

- Ein Pfarrverband besteht aus mehreren selbständigen Pfarren, die einen gemeinsamen Pfarrer sowie im Regelfall 2-4 Pfarrvikare bzw. Kapläne haben.
- Neben dem Pfarrverbandsrat auf regionaler Ebene gibt es auch in jeder Pfarre in der Regel einen Pfarrgemeinderat.
- Es gilt die [Ordnung für Pfarrverbände in der Erzdiözese Wien, 2018.](#)

PFARRVERBAND

13

- **Pfarrverbandsname, Adresse**

- Obwohl der Pfarrverband **keine** Rechtspersönlichkeit hat, gibt es als äußeres Zeichen des gemeinsamen Pfarrverbands **einen** Namen und **eine** gemeinsame Geschäftsadresse.

PFARRVERBAND

14

□ Gremien

- Ein gemeinsamer Pfarrverbandsrat wird gebildet, in dem Themen behandelt werden, die mehrere Pfarren im Pfarrverband betreffen.
- Für jede Pfarre bleibt in der Regel sowohl der Pfarrgemeinderat als auch der Vermögensverwaltungsrat bestehen.
- Für den Pfarrer der Pfarren besteht die Option, nicht mehr bei jeder Pfarrgemeinderatssitzung anwesend sein zu müssen, allerdings mindestens einmal im Jahr. (Ordnung für die Pfarrverbände, 2.2)

PFARRVERBAND

15

□ **Pastoralteam**

- In der Regel bilden die bisherigen Priester und PastoralassistentInnen mit den Diakonen in den Pfarren des Entwicklungsraums das Pastoralteam in allen Pfarren des Pfarrverbands.
- Geleitet wird es von einem Priester, der als Pfarrer eingesetzt ist.
- Die anderen Priester sind gemäß Ausbildungsgrad Kaplan oder Pfarrvikar.

PFARRVERBAND

16

□ **Buchhaltung**

- Die Buchhaltung wird weiterhin für jede Pfarre getrennt gemacht, allerdings gibt es für den Pfarrverband die Möglichkeit in einer Pfarre einen eigenen Rechnungskreis einzurichten.
- Folgende Kosten sind im Pfarrverband unter den Pfarren gemäß dem Katholikenschlüssel unter den Pfarren aufzuteilen:
 - Lohnkosten für das gemeinsame pfarrliche Personal,
 - Priesteraushilfen,
 - Betriebskosten der Dienstwohnungen,
 - Kosten für Pfarrbüros und Arbeitsplätze der hauptamtlichen pastoralen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.

(Ordnung für den Pfarrverband, 2.3 und 3.1.3)

DIÖZESANBLATT 7/2019

17

Zuletzt: Im Diözesanblatt Nr. 7 aus 2019 heißt es:

- **„Bis 2022 sollen 80 % der Entwicklungsräume zumindest als Pfarrverband organisiert sein. Pfarrverbände und Seelsorgeräume sind in diesem Prozess ein wichtiger Schritt in Richtung einer Pfarre mit Teilgemeinden, die erweiterte Möglichkeiten für die einzelnen Gemeinden und die Entstehung neuer Gemeinden darstellen wird.“**